

751/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Gisela Wurm, Reheis
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Aushungern des Gedenkdienstes

Der Gedenkdienst - Verein zur Leistung eines Gedenkdienstes an Holocaustgedenkstätten ist ein nach § 12b ZDG anerkannter politisch unabhängiger und überkonfessioneller Trägerverein für einen Gedenkdienst an internationalen Holocaust - Gedenkstätten. Momentan werden 21 österreichische Zivilersatzdienstleistende im Ausland betreut - die an renommierten Einrichtungen wie z.B. der Gedenkstätte Yad Vashem (Israel) ihren 14 monatigen Gedenkdienst leisten.

Die von der FP/VP - Koalition geplante Gesetzesänderung im Bereich des Zivildienstes stellt den Gedenkdienst vor eine ernste finanzielle Situation. Mit den geplanten Einsparungen werden nicht nur die Ausgaben bei Zivildienern im Inland gekürzt, sondern auch die der Gedenkdienner, wie es im § 12b, Abs. 8 ZDG festgeschrieben ist: *„Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, anerkannten Trägern jene Kosten, die ihnen durch den Zivildienstpflichtigen (..) erwachsen sind, bis zu dem Betrag zu ersetzen, der vom Bund im letzten Jahr (..) durchschnittlich für einen Zivildienstpflichtigen aufgewendet wurde.“* Die Bemessungsgrundlage pro Gedenkdienner belief sich 1999 auf 138.991,- öS.

Die Einsparungen im Inland von ca. 40.000,- öS pro Zivildienner übertragen sich daher analog auf die Finanzierung zukünftiger Gedenkdienstleistender. Angesichts der längeren Dienstzeit von 2 Monaten und den erhöhten Aufwendungen, die ein Dienst im Ausland verursacht, wird damit ein international renommiertes Projekt ausgehungert. Ein Gedenkdienner in Jerusalem müßte beispielsweise mit monatlich 3.500,- öS auskommen, obwohl sich seine tatsächlichen Kosten auf 12.000,- öS belaufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie die Kürzung der finanziellen Mittel für den Zivildienst und somit für den Gedenkdienst für vertretbar?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Kürzung für die Beschickung der einzelnen Gedenkstätten durch Gedenkdienstler?
3. Wie bewerten Sie die Tätigkeit des Gedenkdienstes für das Ansehen Österreichs?
4. Halten Sie die für das Jahr 1999 angesetzte Bemessungsgrundlage für ausreichend?
5. Welche Initiativen werden Sie ergreifen, daß auch in Zukunft ein Gedenkdienst im Ausland unter fairen Bedingungen möglich ist?
6. Werden Sie sich für eine Änderung des § 12b Abs. 8 ZDG dahingehend einsetzen, daß die Aufwendungen für die Gedenkdienstler erhöht werden?